

## **Sylt Shuttle-Tarif**

Bedingungen und Preise

Nr. 635 des Tarifverzeichnisses  
Neuherausgabe ab 01.01.2002  
Fassung vom 01.01.2010

[www.bahn.de/syltshuttle](http://www.bahn.de/syltshuttle)

## Inhalt


<b>Teil A</b>	Bedingungen.....	4
<b>A 1</b>	Allgemeines .....	4
<b>A 2</b>	Beförderung; Fahrkarten.....	4
<b>A 3</b>	Beförderung von Gegenständen und Gepäck.....	5
<b>A 4</b>	Fahrplan und Witterungsverhältnisse.....	6
<b>A 5</b>	Verkehrsregelung und Aufenthalt in unseren Terminals .....	6
<b>A 6</b>	Sicherheit.....	7
<b>A 7</b>	Verhalten im Notfall.....	8
<b>A 8</b>	Beförderung auf Doppelstockeinheiten (zwei Fahrebenen) .....	9
<b>A 9</b>	Beförderung auf Einstockeinheiten (eine Fahrebene).....	10
<b>A 10</b>	Beförderung in Motorradwagen.....	11
<b>A 11</b>	Stammkundenkarte.....	11
<b>A 12</b>	Falsche Angaben zu den für die Beförderung maßgeblichen Daten.....	12
<b>A 13</b>	Erstattung und Verlust von Fahrkarten .....	12
<b>A 14</b>	Haftung der Reisenden .....	13
<b>A 15</b>	Haftung für Zugausfälle und Verspätungen .....	13
<b>A 16</b>	Haftung und Schadensabwicklung ansonsten; Gerichtsstand .....	16
<b>Teil B</b>	Preise .....	17
<b>B 1</b>	Preiskategorie A.....	19
<b>B 2</b>	Preiskategorie B.....	20
<b>B 3</b>	Preiskategorie M.....	21
<b>B 4</b>	Preiskategorie S.....	22
<b>B 5</b>	Preiskategorie T.....	24
<b>B 6</b>	Preiskategorie V.....	25
<b>B 7</b>	Preiskategorie Z.....	26
	Anhang: Verkauf von Online-Tickets .....	27

Herausgeber:

DB AutoZug GmbH  
Niederlassung Sylt  
Bahnhofplatz  
25980 Sylt/ OT Westerland

Stichwortverzeichnis

Doppelstockeinheiten (zulässige Maße) .....	9
Einstockeinheiten (zulässige Maße).....	10
Eventvereinbarungen.....	17
Fahrräder, leichte Boote und andere Sportgeräte.....	5
Fahrzeugauf- und anbauen .....	7
Fahrzeuge mit Anhänger auf Einstockeinheiten .....	7
Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I .....	4
Festländer (Fahrpreise, z. B. DiMiDo-Fahrkarte) .....	19
GGVSE .....	8
Großmengenabschläge .....	18
Haftungsfreistellungserklärung .....	5
Originale von Ausweisen, Fahrzeugscheinen, Meldebescheinigungen usw.....	12
Parken im Terminal.....	6
Pauschalfahrpreise .....	17
Schrittgeschwindigkeit .....	6
Beförderungsanspruch/ Stellplatzanspruch.....	4
Sylter Fahrpreis (Voraussetzungen und Fahrpreise) .....	21
Transportschäden .....	15

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

## Teil A Bedingungen

### A 1 Allgemeines

Wir befördern begleitete Kraftfahrzeuge mit dem Sylt Shuttle von Niebüll nach Westerland und in der Gegenrichtung. Dabei gelten die Bedingungen und Preise dieses Tarifs.

Sie bleiben dabei während der Überfahrt in Ihrem Fahrzeug sitzen. Der Aufenthalt in Wohnwagen, Anhängern usw. während der Überfahrt ist nicht gestattet.

Voraussetzung für die Beförderung ist, dass Sie eine gültige Fahrerlaubnis für den von Ihnen genutzten Fahrzeugtyp besitzen.

Die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren mit Kraftfahrzeugen und Anhängern ist zugelassen. Für beide sind Sie selbst verantwortlich.

Sie sind als unser Kunde verpflichtet, alle Vorkehrungen am Fahrzeug zu treffen, um Schäden zu verhüten. Beachten Sie dazu unsere Sicherheitshinweise für eine sichere Überfahrt unter „A 6 Sicherheit“.

Haben Sie Gefahrgut an Bord, melden Sie sich am CheckIn.

Wir behalten uns vor, Sie bei Zuwiderhandlungen von der Beförderung auszuschließen.

Sie können den Tarif und die Bestimmungen für Gefahrgut in den Terminals in Niebüll und Westerland sowie im Internet unter [www.bahn.de/syltshuttle](http://www.bahn.de/syltshuttle) einsehen.

Der Fahrzeugschein/die Zulassungsbescheinigung Teil I enthält wichtige Daten über Ihr Fahrzeug. Halten Sie diese/n, Ihre Fahrkarte und die dazugehörige Quittung in unseren Terminals zur Einsichtnahme durch unser Personal bereit.

Ihre personen- und fahrzeugbezogenen Daten können zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Kundenbetreuung bei der Bahn erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Kundenbetreuungszwecke widersprechen. Eine Übermittlung Ihrer personen- und fahrzeugbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Eine Änderung oder Ergänzung des Tarifs behalten wir uns jederzeit vor.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Tarif sowie deren Inkrafttreten werden im „Tarif- und Verkehrsanzeiger für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Eisenbahnen des Öffentlichen Verkehrs im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (TVA)“ veröffentlicht.

### A 2 Beförderung; Fahrkarten

Wir befördern Sie mit Ihrem Kraftfahrzeug und seinen Insassen auf Doppelstockeinheiten (Waggons mit zwei Fahrebenen), Einstockeinheiten (Waggons mit einer Fahrebene) oder in Motorradwagen; ausgeschlossen von der Beförderung sind dabei von vorneherein solche Fahrzeuge, von deren Bauart her eine Beschädigung des Sylt Shuttle nicht auszuschließen ist (z. B. Kettenfahrzeuge, Straßenwalzen, usw.) Ein Anspruch auf die Beförderung mit einem bestimmten Zug oder auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht ebenfalls nicht, wenn Sie mit Ihrem Kraftfahrzeug den nächsten fahrplanmäßigen Zug und gegebenenfalls weitere fahrplanmäßige Züge aufgrund eines der nachfolgend genannten Gründe nicht erreichen:

- a) allgemeine Wartezeiten durch hohes Verkehrsaufkommen;
- b) Verzögerungen bei der Zufahrt zu den Wartebereichen oder Weiterfahrt innerhalb der Terminals (von Wartebereich zu Wartebereich), wenn alle Aufstellplätze besetzt sind;
- c) alle verfügbaren Stellplätze auf dem Sylt Shuttle sind belegt;
- d) wegen besonderer Witterungsverhältnisse (wie zum Beispiel bei starkem Sturm) ist der Verkehr des SyltShuttle vollständig oder teilweise eingestellt;
- e) bei besonderen Witterungsverhältnissen können ausnahmsweise nicht alle Stellplätze auf dem Zug vergeben werden oder die Beförderung gerade Ihres Fahrzeugs ist nicht möglich.
- f) das höchste zulässige Ladungsgewicht für den Zug ist erreicht und aus diesem Grund müssen Stellplätze frei bleiben.

Weiterhin müssen wir uns aus Gründen der Sicherheit vorbehalten, Ihr Fahrzeug nur mit zusätzlichen Auflagen zu befördern, In diesem Fall benötigen wir von Ihnen eine Haftungsfreistellungserklärung. Die Kosten für den dafür zusätzlich entstehenden Aufwand (z. B. Bereitstellung zusätzlicher Sicherungsmittel, wie Seile oder Keile) werden von Ihnen getragen. Es gilt Preiskategorie Z.

Voraussetzung für die Beförderung ist der vorherige Erwerb einer Fahrkarte. Die Fahrkarte besteht aus einer Chipkarte und einem besonderen Quittungsausdruck, der zusammen mit der Chipkarte ausgegeben wird.


Die Chipkarte ist nur elektronisch auslesbar. Auf der Vorderseite der Chipkarte ist ein Hinweis angegeben, wo Sie die anwendbaren Preise und Beförderungsbedingungen einsehen können. Der Preis, die Geltungsdauer der Fahrkarte und der Reisetag sind auf dem Quittungsausdruck angegeben. Die Angaben können dabei auch in verkürzter Form oder durch Symbole erfolgen.

Soweit nicht anders geregelt, entspricht eine Fahrkarte (Chipkarte plus Quittungsausdruck) einem Beförderungsvertrag. Bei im Internet unter [www.bahn.de/syltshuttle](http://www.bahn.de/syltshuttle) gebuchten Fahrkarten entspricht das Online-Ticket einem Beförderungsvertrag. Es muss von Ihnen bei der Buchung ausgedruckt und während der Fahrt mitgeführt werden. Auf dem Online-Ticket sind die Angaben analog Chipkarte/Quittungsausdruck vorhanden. Das Online-Ticket ist mit einem Buchstabencode versehen. Dieser Buchstabencode muss am Bezahlautomaten eingegeben werden und anschließend erhalten Sie eine Chipkarte für die Zufahrt in das Terminal. Einzelheiten enthält der Anhang „Verkauf von Online-Tickets“ dieses Tarifs.

### **A 3 Beförderung von Gegenständen und Gepäck**

Wir befördern Ihr Gepäck oder andere Gegenstände auf dem Dach oder Heckgepäckträger von Fahrzeugen, z. B. Fahrräder, leichte Boote und andere Sportgeräte. Die Beförderung ist zugelassen, wenn die Voraussetzungen der Punkte A 6, A 8, A 9 und A 10 eingehalten werden.

Ihr Gepäck darf auf Ihr eigenes Risiko während der Beförderung mit dem Sylt Shuttle auf und in den Fahrzeugen belassen werden.

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

Auf Motorrädern darf Gepäck belassen werden, soweit es in den am Motorrad befestigten Satteltaschen oder Motorradkoffern untergebracht ist. Zusätzlich angebrachtes Gepäck muss fest verzurrt sein.  
Motorradhelme dürfen während der Zugfahrt nicht am Motorrad verbleiben.

#### **A 4 Fahrplan und Witterungsverhältnisse**

Der Fahrplan hängt in den Terminals aus und steht im Internet unter [www.syltshuttle.de](http://www.syltshuttle.de). Sie erhalten Fahrpläne am CheckIn.

Witterungsbedingte Abweichungen vom veröffentlichten Fahrplan sind jederzeit möglich. Wir haften nicht für etwa durch Fahrplanänderungen entstandene Folgen jeder Art.

#### **A 5 Verkehrsregelung und Aufenthalt in unseren Terminals**

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den Terminals beträgt 30 km/h.

Schienenfahrzeuge haben immer Vorrang.

Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).


Auf dem Sylt Shuttle darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

Fahren Sie auf dem Sylt Shuttle soweit vor wie möglich, sofern Ihnen unser Servicepersonal keine andere Anweisung gibt.

Stellen Sie Ihr Fahrzeug jedoch nicht auf den mit dem Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot“ gekennzeichneten Bereichen ab, sondern halten Sie diese frei.

Der Aufenthalt in unseren Terminals ist nur Kunden der DB AutoZug GmbH und nur während der Öffnungszeiten des Terminals gestattet.

Das Parken von Fahrzeugen ist im Terminal grundsätzlich nicht gestattet. Falls Stellplatz genug vorhanden ist, kann das Parken im Terminal während der Öffnungszeiten des Terminals gestattet werden. Dafür wird ein Entgelt nach Preiskategorie Z erhoben.

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

## A 6 Sicherheit

Auf Einstockeinheiten wird Ihr Fahrzeug entgegen der gewöhnlichen Fahrtrichtung befördert.

Fahrzeuge mit Anhängern (z. B. Gliederzüge, Sattelzüge, Pkw mit Anhänger) werden nur auf Einstockeinheiten befördert.

Die Auffahrt und Abfahrt Ihres Fahrzeuges, gegebenenfalls ein erforderliches Umstellen auf den Fahrebenen und das Sichern Ihres Fahrzeuges obliegen Ihnen.

Sofern unser Servicepersonal Ihnen Hilfestellung gibt, wird es als Hilfskraft (Erfüllungsgehilfe) im Interesse Ihres unter eigener Leitung und Verantwortung zu bewirkenden Ladengeschäftes tätig.

Sie sind verpflichtet, alle Vorkehrungen an Ihrem Fahrzeug zu treffen, um Schäden zu verhüten, z. B. sind Sie als Fahrzeugführer für die Ladung Ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich. Sie müssen Ihre Fahrzeugauf- und anbauten entsprechend sichern.

Sie sind für die Verkehrstauglichkeit der von Ihnen verwendeten Dachgepäckträger, Fahrradhalter, usw. selbst verantwortlich.

Sie sind insbesondere für die Verriegelung des Schiebedaches, den Verschluss der Lüftungsklappen, Lüftungsfenster und Türen, für den Frostschutz und das Einziehen der Antenne verantwortlich. Montieren Sie Ihre Dachantennen sowie nicht versenkbare Antennen vor der Auffahrt auf den Zug ab. Windabweiser und Außenjalousien sind von Ihnen gegen Abreißen durch den Fahrtwind zu sichern oder vor der Auffahrt auf den Zug abzumontieren.

Planen, die den Laderaum nicht allseitig umschließen, müssen Sie abnehmen und eine Sicherung der gesamten Ladung vornehmen.

Da eine Beförderung der Fahrzeuge auf der gesamten Strecke rückwärts möglich ist (Beförderung auf Einstockeinheiten), sind alle Sicherungsmaßnahmen auch hierauf einzurichten.


Nach dem Sie Ihren Stellplatz erreicht haben, stellen Sie den Motor ab. Die Lenkung darf nicht blockiert werden.

Bei Fahrzeugen mit Schaltgetriebe legen Sie den 1. Gang ein und ziehen Sie die Handbremse fest an. Bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe bringen Sie den Wahlhebel in Position „P“ (Blockierstellung) und ziehen Sie die Handbremse fest an.

Bei Anhängern mit Feststellbremse ziehen Sie diese fest an.

Fahrzeuge mit automatischem Getriebe ohne Blockierung (P) und Fahrzeuge, bei denen aus betrieblichen Gründen der Motor auch während der Fahrt weiterlaufen muss (z. B. Zement- oder Bitumenmischer) und deshalb der erste Gang nicht eingelegt werden kann, müssen durch Vorlegekeile, die beim Eintreffen im Terminalbereich sofort bei unserem Servicepersonal anzufordern sind, vor und hinter den Hinterrädern gesichert werden, gleiches gilt für ungebremste Anhänger. Nach Erreichen Ihres Stellplatzes sichert unser Servicepersonal abschließend in Ihrem Auftrag Ihr Fahrzeug mit Vorlegekeilen. Sollte eine Sicherung nicht möglich sein, schließen wir Ihr Fahrzeug von der Beförderung aus.

Wenn Ihr Fahrzeug verkeilt werden muss, befördern wir Sie nur auf Einstockeinheiten.

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

Motorräder mit Beiwagen und Trikes werden nur auf dem Unterdeck der Doppelstockeinheiten befördert.

Wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug Gefahrgut nach der Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE) transportieren, gilt für Sie:

Die Beförderung solcher Güter müssen Sie bereits beim CheckIn anmelden.

Wenn Sie nach der GGVSE einen Sicherheitsabstand zu anderen Fahrzeugen einhalten müssen, befördern wir Sie nur auf Einstockeinheiten.

Wir behalten uns vor, Ihr Fahrzeug nicht zu befördern, wenn aufgrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstands die Beförderung anderer Fahrzeuge nicht möglich ist. In diesem Fall werden wir Ihr Fahrzeug mit dem nächsten Zug befördern, bei dem die Beförderung anderer Fahrzeuge dadurch nicht ausgeschlossen wird.

Sattelaufleger und Anhänger müssen fest mit ihrem Zugfahrzeug verbunden sein.

Bei Zweirädern sind die Absperrhähne für Brennstoffleitungen zu verschließen. Alle Brennstoff führenden Leitungen müssen dicht sein, ebenso die Brennstoffbehälter, die gut verschlossen sein müssen.

Während sich Ihr Fahrzeug im Terminal befindet, darf Brennstoff weder entnommen noch eingefüllt werden.

Mit dem Abstellen Ihres Fahrzeugs auf dem Sylt Shuttle gilt das Fahrzeug als an die Eisenbahn übergeben. Mit der Bereitstellung der Fahrzeuge zur Fahrt vom Zug herunter wird das Fahrzeug an Sie übergeben.

Bis zum Erreichen des Stellplatzes besteht für Motorradfahrer Helmpflicht.

Wenn Sie Ihr Fahrzeug und Ihre Ladung gesichert haben, dürfen Sie Ihr Fahrzeug nicht mehr eigenmächtig bewegen bzw. verlassen. Öffnen Sie die Türen Ihres Fahrzeugs nicht und bleiben Sie während der Überfahrt sitzen.

## A 7 Verhalten im Notfall

Bei Gefahr

- ziehen Sie die Notbremse (rotes Seil),
- betätigen Sie Warnblinkanlage und Hupe. Die Warnsignale anderer Autofahrer geben Sie weiter.

Der Missbrauch der Notbremse und der Warnsignale ist strafbar.

## A 8 Beförderung auf Doppelstockeinheiten (zwei Fahrebenen)

Ihr Fahrzeug kann auf Doppelstockeinheiten befördert werden, wenn dem nicht Auflagen zur Sicherheit entgegenstehen und es folgende Voraussetzungen erfüllt:

zulässiges Gesamtgewicht maximal
3,0 t
maximale Breite über alles
2,20 m
maximale Höhe über alles
obere Fahrebene: 2,70 m untere Fahrebene: 1,65 m
maximale Länge über alles
6,00 m
Durchmesser des kleinsten Wendekreises nicht größer als
15,40 m

## A 9 Beförderung auf Einstockeinheiten (eine Fahrebene)

Ihr Fahrzeug kann auf Einstockeinheiten befördert werden, wenn dem nicht Auflagen zur Sicherheit entgegenstehen und es die folgenden Voraussetzungen erfüllt.

zulässiges Gesamtgewicht maximal	
50,0 t	
maximale Radlast	
5,0 t	
maximale Achslast	
13,0 t	
maximale Breite über alles	
bis einschließlich 1,54 m Höhe:	2,60 m
ab 1,55 m bis einschließlich 4,05 m Höhe:	2,86 m
maximale Länge über alles	
Sattelzug:	21,40 m
Gliederzug:	21,80 m
Lkw mit gelenkten Nachlauf- oder Endachsen	18,50 m
maximale Höhe über alles	
4,05 m	
Durchmesser des kleinsten Wendekreises nicht größer als	
20,00 m	

Sollte Ihr Fahrzeug diese Voraussetzungen nicht erfüllen, wenden Sie sich an unser Servicepersonal. Wir behalten uns vor, bei solchen Fahrzeugen Entgelte für zusätzlichen Aufwand nach Preiskategorie Z zu erheben, bzw. diese von der Beförderung auszuschließen.

## A 10 Beförderung in Motorradwagen

Motorräder ohne Beiwagen, Motorroller, Quads und Fahrräder mit Hilfsmotor (Moped, Mofa) werden mit dem Motorradwagen oder auf den Einstockeinheiten des Sylt Shuttle befördert.

Die Fahrzeuge werden stehend befördert und müssen durch Sie gegen Umkippen gesichert werden. Dazu leihen wir Ihnen kostenlos Sicherungsmaterial.

Auf Verlangen unseres Servicepersonals haben Sie auf dem Fahrzeug befindliches Gepäck vor der Beförderung abzunehmen.

Ihr Fahrzeug kann im Motorradwagen befördert werden, wenn es folgende Voraussetzungen erfüllt:

maximale Breite inklusive Ladung
1,20 m
maximale Höhe über alles
1,75 m
maximales Gesamtgewicht inklusive Ladung
450 kg

Sie nehmen während der Überfahrt im Motorradwagen oder in einem von uns gestellten Begleiterfahrzeug Platz.

## A 11 Stammkundenkarte

Zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verkaufsvorgängen u. ä. kann eine Stammkundenkarte ausgegeben werden.


Die Stammkundenkarte enthält alle für die Verkaufsvorgänge und Kundenverwaltung notwendigen Daten, wie Namen, Anschrift, Bankverbindung usw., sowie besondere Angaben zu Tarifmerkmalen, Preiskategorien, Kraftfahrzeugkennzeichen etc.

Inhaber von Stammkundenkarten der Preiskategorie S weisen uns nach spätestens einem Jahr nach, dass die Daten der Stammkundenkarte weiterhin unverändert sind.

Die Daten können automatisch verarbeitet werden.

Sie sind dafür verantwortlich, dass das bei der Bankverbindung angegebene Konto stets die für den Verkaufsvorgang notwendige Deckung aufweist.

Bei Verlust der Karte können Sie diese unverzüglich sperren lassen, um Missbrauch zu vermeiden.

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

## A 12 Falsche Angaben zu den für die Beförderung maßgeblichen Daten

Wir erwarten von Ihnen richtige Angaben über Ihr Fahrzeug, seinen Umfang, Gewichte, Ladung, Länge, Höhe, Breite, Achsstand usw...

Wir behalten uns vor, die Maße und das Gewicht Ihres Kraftfahrzeugs zu überprüfen.

Wir akzeptieren nur Originale von Ausweisen, Fahrzeugscheinen/Zulassungsbescheinigungen Teil I, Meldebescheinigungen usw...

Bei falschen Angaben behalten wir uns vor, von Ihnen als Schadenersatz ein Entgelt in Höhe des doppelten regulären Fahrpreises zu erheben. Gleiches gilt für Manipulationen an Fahrkarten, falsche Angaben zum Hauptwohnsitz auf Sylt und bei Fahrten ohne gültige Fahrkarte.

Bei falschen Angaben, die zum Ausschluss von der Fahrt nach den Bedingungen dieses Tarifes führen, behalten wir uns vor, von Ihnen als Schadenersatz ein Entgelt in Höhe des einfachen regulären Fahrpreises zu erheben.

Ihnen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass keiner oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## A 13 Erstattung und Verlust von Fahrkarten

Nicht benutzte Fahrkarten werden bis zum ersten Geltungstag erstattet. Teilweise benutzte Fahrkarten können nur erstattet werden wenn:

- der Hauptwohnsitz von oder nach Sylt verlegt wird oder
- Ihr Fahrzeug stillgelegt wird oder
- Sie nachweislich mit Ihrem Kraftfahrzeug ein anderes Verkehrsmittel für die Beförderung benutzt haben.

Erstattungen sind nur bis 6 Monate nach dem letzten Geltungstag der Fahrkarte und nur gegen Vorlage der Fahrkarte und der Originalquittung möglich. Die Erstattungen werden nur im CheckIn der Terminals Niebüll und Westerland sowie im KundenCenter durchgeführt. Wir erheben ein Erstattungsentgelt nach Preiskategorie Z; dies gilt nicht für Erstattungen nach Nr. 15.1 dieses Tarifs. Für verlorene oder abhanden gekommene Fahrkarten wird kein Ersatz geleistet.

Besondere Regelungen für das SYLTSCHÜTZER-TICKET.:

Bei nicht benutzten Fahrkarten wird der Küstenschutzbeitrag in Höhe von 1 € zurückerstattet. Bei teilweise benutzten Fahrkarten wird der Küstenschutzbeitrag nicht erstattet.

Besondere Regelungen für ermäßigte Fahrkarten:

### Preiskategorie V

Für jede genutzte einfache Fahrt wird der halbe Fahrpreis einer regulären Hin- und Rückfahrkarte gemäß Preiskategorie A (Tarifkürzel AR) oder S (Tarifkürzel ASR) berechnet und vom Gesamtpreis der Zwölfertkarte abgezogen. Ergibt die Berechnung der Erstattung unter Abzug des Erstattungsentgeltes einen Differenzbetrag, wird dieser Betrag gegen Vorlage der Originalquittung erstattet.

## **Pauschalfahrpreise für Wohnmobile und Wohnwagen**

Besteht eine besondere Vereinbarung mit Campingplatzbetreibern über Pauschalfahrpreise und Ihr Fahrzeug fällt unter die Bedingungen dieser Vereinbarung und Sie haben eine Fahrkarte zum regulären Fahrpreis, gilt:

Können Sie belegen, Kunde dieses Campingplatzes zu sein, erstatten wir Ihnen die Differenz zwischen dem Pauschalfahrpreis und dem regulären Fahrpreis gegen Vorlage der Originalquittung.

## **Preiskategorie T**

Die Tagesrundfahrkarte und befristete Sonderangebote wie z. B. Tageskombitickets werden nicht erstattet.

## **A 14 Haftung der Reisenden**

Der Reisende haftet für alle Schäden, die der DB AutoZug GmbH oder Dritten durch Nichtbeachtung der in diesem Tarif aufgeführten Hinweise und Sicherheitsbestimmungen oder durch fehlende oder unrichtige Angaben entstehen.

## **A 15 Haftung für Zugausfälle und Verspätungen**

### **15.1 Erstattung der Fahrkarte bei Nichtantritt der Fahrt wegen Zugverspätung**

Unter der Voraussetzung, dass Sie vernünftiger Weise davon ausgehen müssen, dass für den nächsten von Ihnen zu erreichenden fahrplanmäßigen Zug eine Verspätung am Zielort von mehr als 60 Minuten eintreten wird, besteht für Sie die Möglichkeit, die Reise nicht anzutreten. In diesem Fall haben Sie einen Anspruch auf entgeltfreie Erstattung des für diese Fahrt entrichteten Fahrpreises, und zwar:

- a) bei Fahrkarten für einfache Fahrt (nur Hinreise) den vollen Fahrpreis oder
- b) bei Fahrkarten für eine Hin- und Rückfahrt den 1/2 Fahrpreis oder bei vollständiger Rückgabe der Fahrkarte den vollen Fahrpreis oder
- c) bei der Zwölferkarte 1/12 des vollen Fahrpreises

### **15.2 Grundlagen für die Berechnung der zu erwartenden Verspätung**

Sie können vernünftigerweise mit einer solchen Verspätung von mehr als 60 Minuten am Zielbahnhof rechnen, wenn diese über mindestens einen der nachfolgenden Informationskanäle bekanntgemacht wurde:

- a) ausgehängte Informationen über Fahrplanänderungen in den Terminals; Aushangfahrpläne und ausgehängte Informationen über Fahrplanänderungen in Bahnhöfen;
- b) Lautsprecheransagen in Zügen und Terminals;
- c) ausgehängte Informationen über Fahrplanänderungen in den Terminals;
- d) Fahrplaninformationen durch personalbediente Verkaufsstellen;
- e) verfügbare Fahrplaninformations- und Reisendeninformationsmedien

### **15.3 Anspruch auf Fahrpreischädigung**

Wenn Sie hingegen als Inhaber einer Fahrkarte der Preiskategorien A, M, S, T oder V mit ihrem Kraftfahrzeug die Fahrt mit dem SyltShuttle angetreten haben und dann von einer Verspätung des von Ihnen erreichten Zuges betroffen sind, haben Sie einen Anspruch auf eine Fahrpreischädigung wie folgt:

- a) ab 60 Minuten:  
für die Preiskategorien A, M, S, T oder V pauschal 15,00 EUR
- b) ab 120 Minuten:  
für die Preiskategorien A, M, S, T oder V pauschal 30,00 EUR

Der Entschädigungsanspruch kann pro Fahrkarte - bei Fahrkarten für eine Hin- und Rückfahrt pro Fahrtrichtung - jeweils nur einmal geltend gemacht werden.

Grundlage der Entschädigung ist der Fahrpreis, den Sie für die Fahrt tatsächlich entrichtet haben.

### **15.4 Erstattungs- bzw. entschädigungsberechtigte Personen**

Erstattungs- bzw. entschädigungsberechtigt sind Sie als Inhaber der Fahrkarte und Fahrer des Kraftfahrzeugs sowie ggf. ihr Rechtsnachfolger, ihr gesetzlicher Vertreter oder Derjenige, an den Sie Ihren Anspruch abgetreten haben. Für die Abtretung Ihres Anspruchs kann ein Nachweis verlangt werden. Auch wenn eine Fahrkarte (z.B. Zwölferkarte) für mehrere Kraftfahrzeuge gilt, besteht der Anspruch nur einmal. Soweit es sich um eine personengebundene Fahrkarte handelt, muss für die Erstattung oder Entschädigung grundsätzlich ein Identitätsnachweis mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis erfolgen.

### **15.5 Verspätungsbestätigung**

Verspätungen bestätigen wir Ihnen auf einem besonderen Vordruck, dem Fahrgastrechte-Formular S, das Sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche berechtigt; Einzelheiten hierzu sind unter Nr. 15.7. b) geregelt.

### **15.6 Haftungsausschlussgründe**

Wir sind von der Haftung befreit, wenn wir Sie bereits vor dem Kauf der Fahrkarte auf die zu erwartende Verspätung von mehr als 60 Minuten hingewiesen haben oder die Verspätung auf einer der nachfolgenden Ursachen beruht:

- a) außerhalb des Eisenbahnbetriebs liegende (betriebsfremde) Umstände, welche wir trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und deren Folgen wir nicht abwenden konnten;
- b) Verschulden Ihrerseits oder eines in Ihrem Kraftfahrzeug Mitreisenden;
- c) Verhalten eines Dritten, dass wir trotz Anwendung der nach Lage des Falles gebotenen Sorgfalt nicht vermeiden und dessen Folgen wir nicht abwenden konnte.

### **15.7 Beschwerden, Verfahren zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen**

#### **a) Anträge auf Fahrpreiserstattung nach Nr. 15.1**

Wir bitten Sie, Ihren Erstattungsantrag bei den Verkaufsstellen des Sylt Shuttle (CheckIn Niebüll oder KundenCenter Westerland) einzureichen.

**b) Anträge auf Fahrpreischädigung nach Nr. 15.3**

Im Falle einer Verspätung nach Nr. 15.3 erhalten Sie ein Fahrgastrechte-Formular S unmittelbar nach Ankunft des Sylt Shuttle am Zielort (Niebüll oder Westerland) oder an anderer geeigneter Stelle.

Dieses Formular ist nur beim Sylt Shuttle und nach Ankunft des verspäteten Zuges oder im Terminal (Niebüll oder Westerland) erhältlich. Ein nachträglicher Bezug des Fahrgastrechte-Formular S oder ein Bezug bei Fahrkartenausgaben, am Service-Point und als Internetformular ist nicht möglich.

Anträge auf eine Fahrpreischädigung gem. „Anspruch auf Fahrpreischädigung“ aufgrund von Verspätung von Zügen reichen Sie bitte zusammen mit dem „Fahrgastrechte-Formular S“ und beigefügten Originalbelegen bei folgender Stelle ein:


DB AutoZug GmbH  
Niederlassung Sylt  
-KundenCenter-  
Industrieweg 18 a  
25980 Sylt/ OT Westerland

Entschädigungsanträge müssen in deutscher Sprache mit einem „Fahrgastrechte-Formular S“ und den die Fahrt sowie den Entschädigungsanspruch begründeten Unterlagen (Fahrkarten, Quittungen, Belege etc.) eingereicht werden.

Statt der Originalbelege können Sie Kopien der Belege beifügen, wenn die Originale von Ihnen noch benötigt werden (z.B. Zwölferkarten). Zur Prüfung der Richtigkeit der Originale bleibt die Verpflichtung zur Vorlage der Originalbelege auf Anforderung des Sylt Shuttle davon unberührt.

**c) Auszahlung von Entschädigungsansprüchen**

Bei Abgabe des ausgefüllten und mit Zangenabdruck versehenen Fahrgastrechte-Formular S, der Originalfahrkarte oder des Online-Tickets und des Quittungsbeleges im CheckIn Niebüll oder im KundenCenter Westerland, erhalten Sie einen Gutschein über den Entschädigungsbetrag oder auf Wunsch den Entschädigungsbetrag bar ausgezahlt. Im Fall einer schriftlichen Einreichung wird der Entschädigungsanspruch unter Beifügung des ausgefüllten Fahrgastrechte-Formular S, der Fahrkarte bzw. einer Fahrkartenkopie sowie des Quittungsbeleges beim KundenCenter Westerland bearbeitet. Der Entschädigungsbetrag wird per Banküberweisung ausgezahlt. Der Anspruch muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer des Fahrausweises geltend gemacht werden.

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

## A 16 Haftung und Schadensabwicklung ansonsten; Gerichtsstand

Für die Haftung im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist. Dabei gilt:

Sie haben keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen einer eventuellen Nichtbeförderung auf einem Zug des SyltShuttle, wenn Sie nach Nr. A 2 dieses Tarifs keinen Anspruch auf Beförderung hatten. Sie haben in einem solchen Fall das Recht auf Erstattung des Fahrpreises nach Nr. A 13 auch noch am ersten Geltungstag der Fahrkarte und ohne Abzug des Erstattungsentgelts nach Preiskategorie Z.


Hinsichtlich Ihrer im Fahrzeug untergebrachten Gegenstände oder der Gegenstände, die sich in Behältnissen (z. B. Gepäckbehältern oder Skiboxen) befinden, die fest am Fahrzeug angebracht sind, haften wir nur für Schäden, die auf unser Verschulden zurückzuführen sind. Die Gesamtschädigung beträgt höchstens 1.540,- €.

Für Gegenstände, die außen am Fahrzeug befestigt sind, einschließlich der Behältnisse gemäß vorstehendem Absatz 2, haften wir nur, wenn Sie uns nachweisen, dass der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung unsererseits zurückzuführen ist, die entweder in der Absicht, einen solchen Schaden herbeizuführen, oder leichtfertig und in dem Bewusstsein begangen wurde, dass ein solcher Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde.

Soweit Sie nicht Verbraucher/in im Sinne des § 13 BGB sind, gilt zwischen uns als Gerichtsstand Niebüll als vereinbart.

Reklamationen aus Verträgen mit der DB AutoZug GmbH über die Beförderung mit dem Sylt-Shuttle, die nicht oder nicht ausschließlich eine Verspätung nach Nr. 15 betreffen, senden Sie bitte an folgende Adresse:

DB AutoZug GmbH  
Niederlassung Sylt  
Bahnhofsplatz  
25980 Sylt/ OT Westerland

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

## Teil B Preise

Der Fahrpreis für ein Fahrzeug schließt die unentgeltliche Beförderung von Personen, Gepäck, Gütern und Tieren ein. Regelungen, die Einfluss auf die Beförderungspreise von Personen haben, entfalten keine Wirkung auf die Preise dieses Tarifs.

Ist Ihre Überfahrt ein regelmäßig gewerblicher Gütertransport, so gelten für Ihre Überfahrt die Normen des deutschen Rechts für Eisenbahngütertransport.

Der Fahrpreis enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer, bei Preiskategorie B ist sie besonders dargestellt, er ist von Ihnen vor Antritt der Fahrt zu entrichten.

Bei Fahrzeugen mit Anhängern gilt: Besteht Ihr Zug aus Fahrzeugen der Preiskategorie A und B, gilt für alle Fahrzeuge die Preiskategorie B. Wird in diesem Zusammenhang eine gültige Fahrkarte der Kategorie A oder V für das ziehende Fahrzeug vorgelegt, wird diese auf den Fahrpreis angerechnet.

Für Motorräder mit Beiwagen, Motorräder mit Anhängern und Trikes gilt Preiskategorie A.

Gilt für Ihr Fahrzeug die Preiskategorie A und weist Ihnen unser Servicepersonal einen Stellplatz auf einer Einstockeinheit zu, hat dies keinen Einfluss auf den Fahrpreis.

Die Maße über alles umfassen Ihr Fahrzeug, ggf. dessen Anhänger und überstehende Ladung.

Die Fahrkarte wird als Datensatz auf einer elektronischen Chipkarte erstellt.  
Der Quittungsbeleg gilt nicht als Fahrkarte.


Eine einfache Fahrt gilt für eine Fahrt in eine Richtung am Tag des Kaufs. Eine Hin- und Rückfahrkarte gilt zur Hinfahrt nur am Tag des Kaufs, zur Rückfahrt innerhalb von 2 Monaten ab dem Tag der Hinfahrt.

Fahrkarten der Preiskategorie A/B/M/V und S können bis 6 Monate vor Antritt der ersten Fahrt gekauft werden. Die Geltungsdauer für diese Fahrkarten beginnt am Tag der Hinfahrt. Eine Hin- und Rückfahrt gilt zur Rückfahrt innerhalb von 2 Monaten ab dem Tag der Hinfahrt.

Auf die Preise kann an bestimmten Tagen für bestimmte Züge ein Preiszuschlag oder Preisabschlag berechnet werden.

Wir behalten uns vor, besondere Eventvereinbarungen mit von uns ausgewählten Veranstaltern zu treffen. Der Fahrpreis setzt sich dann zusammen aus einer mit uns vereinbarten Gegenleistung des Eventveranstalters und einem reduzierten Eventfahrpreis. Für bestimmte Kundengruppen können darüber hinaus befristete Sonderangebote angeboten werden.

Wir behalten uns vor, eine besondere Vereinbarung mit den Campingplatzbetreibern der Insel Sylt über Pauschalfahrpreise für Wohnmobile und Wohnwagen einzuführen.  
Im Rahmen von Kooperationen können Fahrkarten zu besonderen Konditionen abgegeben werden.

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

Wir gewähren Ihnen einen Großmengenabschlag, wenn Sie innerhalb eines Kalenderjahres eine Grenze der folgenden Staffelung überschreiten:

- Mindestumsatz 150.000 €      1,0%
- Mindestumsatz 200.000 €      1,5%
- Mindestumsatz 250.000 €      2,0%

Der Abschlag wird in Form eines Bonus auf den Gesamtumsatz am Jahresende gewährt.

Dienstfahrzeuge der Bundespolizei befördern wir im Rahmen der bahnpolizeilichen Aufgaben kostenlos.

In [Klammern] finden Sie die Kennzeichnung der Fahrkarte.

## B 1 Preiskategorie A

Für Fahrzeuge, die die Bedingungen für die Beförderung auf Doppelstockeinheiten erfüllen, gilt:

Hin- und Rückfahrt:	Einfache Fahrt:
[AR]      83,- €	[AH]      45,- €

Wir bieten Ihnen eine ermäßigte Hin- und Rückfahrkarte an. Diese gilt nur dienstags, mittwochs und donnerstags. Bestimmte Ausschlussstage sind davon ausgenommen. Die Ausschlussstage werden jeweils rechtzeitig im Vorjahr veröffentlicht.

DiMiDo
[ADR]      70,- €

Erfüllt Ihr Fahrzeug nicht die Bedingungen für die Beförderung auf Doppelstockeinheiten, gilt Preiskategorie B.

Das SYLTSCHÜTZER-TICKET. beinhaltet einen Beitrag in Höhe von 1 € für Küstenschutzmaßnahmen auf Sylt. Der Kauf dieser Fahrkarte ist freiwillig. Dieser Beitrag wird in vollem Umfang an die Stiftung Küstenschutz Sylt abgeführt.

SYLTSCHÜTZER-TICKET. Hin- und Rückfahrt:	SYLTSCHÜTZER-TICKET. Einfache Fahrt:
[AKR]      84,- €	[AKH]      46,- €

SYLTSCHÜTZER-TICKET. DiMiDo
[AKDR]      71,- €

## B 2 Preiskategorie B

Kann Ihr Fahrzeug nur auf Einstockeinheiten befördert werden, gilt:

Länge über alles:	Hin- und Rückfahrt:		Einfache Fahrt:	
bis 6 m	[BR6]	126,05 €	[BH6]	63,03 €
	MwSt	+ 23,95 €	MwSt	+ 11,97 €
		= <b>150,00 €</b>		= <b>75,00 €</b>
6,01 m bis 8 m	[BR8]	181,51 €	[BH8]	90,76 €
	MwSt	+ 34,49 €	MwSt	+ 17,24 €
		= <b>216,00 €</b>		= <b>108,00 €</b>
8,01 m bis 10 m	[BR10]	226,89 €	[BH10]	113,45 €
	MwSt	+ 43,11 €	MwSt	+ 21,55 €
		= <b>270,00 €</b>		= <b>135,00 €</b>
10,01 m bis 15 m	[BR15]	339,50 €	[BH15]	169,75 €
	MwSt	+ 64,50 €	MwSt	+ 32,25 €
		= <b>404,00 €</b>		= <b>202,00 €</b>
15,01 m bis 21,80 m	[BR20]	451,26 €	[BH20]	226,05 €
	MwSt	+ 85,74 €	MwSt	+ 42,95 €
		= <b>537,00 €</b>		= <b>269,00 €</b>

Hat Ihr Fahrzeug einen Sattelaufleger, gilt als Gesamtlänge pauschal die Summe der Längen der Zugmaschine und des Auflegers abzüglich 2 m.

### B 3 Preiskategorie M

Für die Beförderung von Motorrädern ohne Beiwagen, Motorrollern, Quads ohne Anhänger und Fahrräder mit Hilfsmotor (Moped, Mofa) im Motorradwagen oder auf Einstoockeinheiten gilt:

Hin- und Rückfahrt:	Einfache Fahrt:
[MR]      51,- €	[MH]      26,- €

## **B 4 Preiskategorie S**

Die Preiskategorie S gilt **für natürliche Personen**, wenn der Standort des Kraftfahrzeuges laut Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I Sylt oder ein Ort auf Sylt ist und die Länge über alles inkl. ggf. vorhandener Anhänger unter 15,01 m liegt und nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

- Ihr Hauptwohnsitz ist zum Zeitpunkt der Überfahrt auf Sylt. Als Nachweis für Ihren Hauptwohnsitz akzeptieren wir den Bundespersonalausweis oder eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde, die nicht älter als 1 Jahr sein darf. Bei Zivildienstleistenden und Wehrpflichtigen akzeptieren wir als Nachweis auch den Einberufungsbescheid bzw. eine besondere Bescheinigung der Standortverwaltung. (Falls Sie nicht Halter des Fahrzeugs sind, müssen Sie nachweisen können, dass Ihnen persönlich dieses Fahrzeug vom Halter für Ihren ständigen Gebrauch zur Verfügung gestellt wurde z. B. persönlich zugeteilter Firmenwagen).

Die Preiskategorie S gilt **für Gewerbebetriebe**, wenn der Standort Ihres Kraftfahrzeuges laut Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I Sylt oder ein Ort auf Sylt ist und die Länge über alles inkl. ggf. vorhandener Anhänger unter 15,01 m liegt und nachfolgende Bedingung erfüllt ist:

- Der Sitz des Gewerbebetriebes ist zum Zeitpunkt der Überfahrt auf Sylt. Als Nachweis dafür, dass Sie tatsächlich Ihr Gewerbe auf Sylt ausüben und eine Betriebsstätte unterhalten, akzeptieren wir eine besondere Bescheinigung Ihres Sylter Ordnungsamtes, die nicht älter als 3 Jahre sein darf.

Die Preiskategorie S gilt **für Organisationen**, die nach § 35 Abs. 1 und 5a StVO mit Sonderrechten ausgestattet sind, sowie **für Behörden** und **gemeinnützige Vereine**, wenn der Standort Ihres Kraftfahrzeuges laut Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I Sylt oder ein Ort auf Sylt ist und die Länge über alles inkl. ggf. vorhandener Anhänger unter 15,01 m liegt und nachfolgende Bedingung erfüllt ist::

- Der Sitz der Behörden, gemeinnützigen Vereine und Organisationen ist auf Sylt. Als Nachweis dafür akzeptieren wir bei Vereinen einen Beleg für Steuerbegünstigung wegen Gemeinnützigkeit, bei Behörden und Organisationen mit Sonderrechten genügt die Angabe der Adresse unter "Wohnort" im Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I.

In Verbindung mit der Preiskategorie S gelten folgende Preise:

**Fahrzeug nach den Bedingungen für Preiskategorie A:**

Hin- und Rückfahrt:	Einfache Fahrt:	
[ASR]      42,- €	[ASH]      25,- €	

Das SYLTSCHÜTZER-TICKET. beinhaltet einen Beitrag in Höhe von 1 € für Küstenschutzmaßnahmen auf Sylt. Der Kauf dieser Fahrkarte ist freiwillig. Dieser Beitrag wird in vollem Umfang an die Stiftung Küstenschutz Sylt abgeführt.

SYLTSCHÜTZER-TICKET. Hin- und Rückfahrt:	SYLTSCHÜTZER-TICKET. Einfache Fahrt:	
[AKSR]      43,- €	[AKSH]      26,- €	

Werden nur die Bedingungen für die Beförderung auf Einstockeinheiten erfüllt, muss für die Gewährung der Preiskategorie S Ihr Kraftfahrzeug als Pkw oder Sonderkraftfahrzeug im Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen sein.


**Pkw oder Sonderkraftfahrzeug nach den Bedingungen für Preiskategorie B und Pkw oder Sonderkraftfahrzeug mit Anhänger nach den Bedingungen für Preiskategorie B:**

Länge über alles:	Hin- und Rückfahrt:	Einfache Fahrt:
bis 8 m	[BSR8]      79,- €	[BSH8]      42,- €
8,01 m bis 10 m	[BSR10]    109,- €	[BSH10]    57,- €
10,01 m bis 15 m	[BSR15]    159,- €	[BSH15]    82,- €

**Fahrzeug nach den Bedingungen für Preiskategorie M:**

Hin- und Rückfahrt:	Einfache Fahrt:	
[MSR]      30,- €	[MSH]      16,- €	

Für alle Fahrkarten der Preiskategorie S gilt:  
Sie verpflichten sich, die missbräuchliche Inanspruchnahme der Preiskategorie S zu verhindern. Bei durch Sie begünstigtem Missbrauch der Preiskategorie S durch Dritte kann Ihr Anspruch auf die Preiskategorie S erlöschen.

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

## B 5 Preiskategorie T

### Tagesrundfahrkarte

Wir bieten Ihnen gemeinsam mit der Rømø-Sylt Linie GmbH & Co. KG eine Tagesrundfahrkarte [T] an. Diese gilt einen Kalendertag lang für je eine Fahrt mit dem Sylt Shuttle und mit der Fähre der Rømø-Sylt Linie GmbH & Co. KG.

Die Tagesrundfahrkarte erhalten Sie für Ihr Fahrzeug, wenn es den Bedingungen entspricht, die auf dem Sylt Shuttle für ein Fahrzeug nach Preiskategorie A und auf der Fähre für einen Pkw bis 6 m gelten.

Die Tagesrundfahrt kann wahlweise in Niebüll, Westerland, List(Sylt) oder Havneby(Rømø) begonnen werden.

Beachten Sie für die Tagesrundfahrkarte die folgenden Bedingungen:

Die Tagesrundfahrt muss am selben Tag begonnen und beendet werden.

Die Tagesrundfahrkarte gilt für je eine Fahrt mit dem Sylt Shuttle und der Fähre der Rømø-Sylt Linie und ist keine Hin- und Rückfahrkarte, mit der Sie eines der beiden Verkehrsmittel zweimal benutzen können.

Die Tagesrundfahrkarten werden in den Terminals des Sylt Shuttle und der Fähre verkauft. Sie sind bis zum Ende der Rundfahrt aufzubewahren und auf Verlangen dem Servicepersonal vorzuzeigen.

Die DB AutoZug GmbH und die Rømø-Sylt Linie GmbH & Co. KG übernehmen die Haftung jeweils für ihre Beförderungsstrecke nach den geltenden Gesetzen und Tarifen.

Der Gesamtpreis für die Bahn- und Fährstrecke einschließlich Personenbeförderung beträgt 64 €.

### Befristete Sonderangebote

Wir behalten uns vor, befristete Sonderangebote wie z. B. Tageskombitickets einzuführen. Diese setzen sich aus Leistungen verschiedener touristischer Partner zusammen. Es gelten die Preise und Bedingungen, die in besonderen Flyern veröffentlicht werden. Die DB AutoZug GmbH und die touristischen Partner übernehmen für ihre jeweilige Leistung die Haftung nach den geltenden Gesetzen und Tarifen.

## B 6 Preiskategorie V

### Zwölfekarte

Erfüllt Ihr Fahrzeug die Bedingungen nach Preiskategorie A, so können Sie die Zwölfekarte nutzen. Die Zwölfekarte enthält zwölf einfache Fahrten. Die Zwölfekarte darf nicht zur Überfahrt mehrerer Fahrzeuge gleichzeitig genutzt werden.

Die Zwölfekarte gilt ein Jahr. Die Geltungsdauer beginnt ab dem Tag der ersten Fahrt. Eine Verlängerung der Gültigkeit ist ausgeschlossen.

Zwölfekarte	Zwölf einfache Fahrten Preis
nach Preiskategorie A	[V] 410,- €
nach Preiskategorie A in Verbindung mit Preiskategorie S	[VS] 204,- €

### SYLTSCHÜTZER-TICKET. Zwölfekarte

Das SYLTSCHÜTZER-TICKET. beinhaltet einen Beitrag in Höhe von 1 € für Küstenschutzmaßnahmen auf Sylt. Der Kauf dieser Fahrkarte ist freiwillig. Dieser Beitrag wird in vollem Umfang an die Stiftung Küstenschutz Sylt abgeführt.


SYLTSCHÜTZER-TICKET. Zwölfekarte	Zwölf einfache Fahrten Preis
nach Preiskategorie A	[VK] 411,- €
nach Preiskategorie A in Verbindung mit Preiskategorie S	[VKS] 205,- €

Die Zwölfekarte gilt jeweils für bis zu drei verschiedene Fahrzeuge, deren amtliche Kennzeichen von unserem Servicepersonal am CheckIn des Terminals auf der Karte eingetragen werden. Beim Kauf der Zwölfekarte ist mindestens ein Kennzeichen einzutragen. Für die Änderung eines Kennzeichens erheben wir ein Entgelt nach Preiskategorie Z.

## B 7 Preiskategorie Z

### Zusätzliche Entgelte

		Preis
Außerplanmäßiger Halt eines Zuges wegen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Missbrauch der Notbremse und Notsignale</li> <li>- Ladungssicherung</li> <li>- Personen, die ihr Fahrzeug verlassen haben</li> </ul>	je nach Aufwand, mindestens jedoch 105,- €
Parken im Terminal (nur wenn Stellplatz vorhanden)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tageskarte je Fahrzeug</li> </ul>	50,- €
Entgelt für besondere Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- z.B. zur Sicherung von Fahrzeug und Ladung</li> <li>- bei Überschreitung von Lademaßen (einschließlich Ladung)</li> <li>- Sondertransporte und Transporte mit besonderen Güterwagen</li> </ul>	je nach Aufwand, mindestens jedoch 105,- €
Ersatzausstellung bei Verlust der Karte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einer Stammkundenkarte</li> <li>- einer Zwölfekarte</li> </ul>	10,- €
Erstattung von Fahrkarten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- pro Fahrkarte</li> </ul>	11,- €
Änderung eines Kennzeichens auf der Zwölfekarte		13,- €
Entgeltpflichtige Tarifauskünfte und Bescheinigungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einmalig pro Anfrage/ Vorgang</li> </ul>	7,50 €

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

## Anhang: Verkauf von Online-Tickets

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Verkauf von Online-Tickets für den Sylt Shuttle auf [www.bahn.de/syltshuttle](http://www.bahn.de/syltshuttle)

Gültig vom 01.Mai 2008 an

#### §1 Geltungsbereich / Vorbemerkung

Die folgenden Bestimmungen gelten für den Internet-Verkauf von Online-Tickets auf [www.syltshuttle.de](http://www.syltshuttle.de). Es gelten die Bedingungen und Preise des Sylt Shuttle-Tarifs in seiner jeweils geltenden Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt. Der Kunde kann Fahrkarten ausschließlich für Fahrzeuge bis 6 m Länge, bis 2,70 m Höhe und einem zulässigen maximalen Gesamtgewicht von 3,0 t buchen.

#### §2 Registrierung und Fahrkartenerwerb / Vertragsabschluss

Für die Buchung von Online-Tickets auf [www.bahn.de/syltshuttle](http://www.bahn.de/syltshuttle) meldet sich der Kunde einmalig mit der Angabe von Geburtsdatum, Name, Anschrift, Telefonnummer und Email Adresse an.

Der Kunde erhält jeweils mit Beendigung des Buchungsdialoges einen Buchstabencode. Mit diesem Buchstabencode bekommt der Kunde einfach und schnell die gebuchte Fahrkarte, an den Fahrkartenautomaten in den Terminals Niebüll und Westerland.

Bei der Buchung auf [www.bahn.de/syltshuttle](http://www.bahn.de/syltshuttle) kommt der Vertrag jeweils mit Beendigung des Buchungsdialoges durch Anklicken des Buttons „Kaufen“ zustande.

Der Kunde verpflichtet sich, die Buchungsdaten unmittelbar vor Beendigung des Buchungsdialoges auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

#### §3 Vorverkaufsfristen


Online-Tickets können auf [www.bahn.de/syltshuttle](http://www.bahn.de/syltshuttle) frühestens 6 Monate vor Fahrtantritt erworben werden, spätestens 60 Minuten vor Reiseantritt.

#### §4 Zahlungsverfahren

Die Bezahlung der Online-Tickets ist mit Kreditkarte (Mastercard oder VISA) sowie im Lastschriftverfahren möglich.

#### Kreditkartenzahlung:

Mit Angabe der Kreditkartennummer, der im Unterschriftenfeld der Kreditkarte eingetragenen Sicherheitsnummer und des Gültigkeitsdatums in den entsprechenden Eingabefeldern des Buchungsdialoges auf [www.syltshuttle.de](http://www.syltshuttle.de) wird der Zahlungsvorgang ausgelöst.

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

#### Lastschriftverfahren:

Voraussetzung für den Lastschrifteinzug ist, dass der Kunde einen Wohnsitz (die angegebene Adresse entspricht der deutschen Meldeadresse des Kunden) und eine Bankverbindung in Deutschland hat und selbst Kontoinhaber ist.

Mit der Angabe der Kontodaten gibt der Kunde stillschweigend sein Einverständnis zur Abbuchung des Rechnungsbetrages von seinem Konto.

Einen Widerruf der Einzugsermächtigung ist schriftlich gegenüber der DB AutoZug GmbH vorzunehmen. Die Kontodaten können jederzeit unter Eingabe des Benutzernamens und des Kennworts gelesen, überprüft und verändert werden.

Beim Lastschriftverfahren erfolgt vor jeder Buchung eine Bonitätsprüfung. Werden Kontobelastungen durch die Bank des Kunden nicht eingelöst, wird der Kontoinhaber für den Internet-Verkauf auf [www.syltshuttle.de](http://www.syltshuttle.de) gesperrt. Die DB AutoZug GmbH behält sich vor, diese Sperrung dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Der Fahrpreis wird sofort und vollständig vom Bankkonto des Kunden abgebucht bzw. der Kreditkarte belastet.

#### **§5 Ausgabe des Online-Tickets mit Buchstabencodes**

Nach erfolgreicher Buchung wird das Online-Ticket mit dem Buchstabencode im PDF-Format als Anhang zum Selbstaussdruck direkt an die angegebene E-Mail Adresse gesendet. Das Online-Ticket ist vom Kunden im DIN A4 Format auszudrucken.

Das Online-Ticket mit dem Buchstabencode ist ein persönliches Dokument und nicht übertragbar.

Der Kunde verpflichtet sich, den Buchstabencode zum Zwecke der bestimmungsgemäßen Verwendung nicht zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern.

Ein unbefugt vervielfältigter oder unbefugt weiterverkaufter Buchstabencode berechtigt nicht zur Fahrt mit dem Sylt Shuttle.

Der Buchstabencode wird in den Terminals zur einmaligen Ausgabe einer Fahrkarte benötigt. Es ist daher ausgeschlossen, dass z. B. durch Vervielfältigung des Buchstabencodes weitere Personen mit demselben Buchstabencode den Sylt Shuttle nutzen können.

Der Kunde verpflichtet sich auf jeden Fall den Buchstabencode wie Bargeld oder herkömmliche Fahrkarten an einem sicheren Ort aufzubewahren, um einem Missbrauch vorzubeugen.

Die DB AutoZug GmbH übernimmt keine Haftung für durch unbefugte Vervielfältigung oder Missbrauch des Buchstabencodes verursachte Unannehmlichkeiten und/oder Schäden.

Verlorene oder abhanden gekommene Buchungsdokumente (Ausdruck Online-Ticket) werden weder ersetzt noch entfällt der Anspruch der DB AutoZug GmbH auf das Beförderungsentgelt. Die


DB AutoZug GmbH prüft jedoch, ob die Beförderung auf Grund anderer Nachweise möglich ist.

Kann der Nachweis der Berechtigung zur Beförderung geleistet werden, so erhebt die DB AutoZug GmbH für die Neuausstellung jeder Fahrkarte eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 11,- €.

#### **§6 Pflichten des Reisenden/ Reisedokumente**

Der Kunde erkennt mit seiner Online-Buchung die Bedingungen und Preise des Sylt Shuttle-Tarifs an.

Die Onlinebestellung wird durch das Anklicken des Buttons „Kaufen“ abgeschlossen, sofern das Ergebnis der Bonitätsabfrage positiv ist und die Bedingungen für den Internetverkauf und den Sylt Shuttle-Tarif akzeptiert wurden.

Fassung vom 01.01.2010	<b>Sylt Shuttle-Tarif</b> Bedingungen und Preise	
---------------------------	---	---

Die DB AutoZug GmbH behält sich Fahrkartenkontrollen innerhalb des Terminals vor. Bei diesen Kontrollen ist der Kunde verpflichtet, die Fahrkarte, ggf. die Quittung sowie den jeweils gültigen Fahrzeugschein dem Servicepersonal vorzulegen. Im Falle des Missbrauchs (falsche Angaben zu den für die Beförderung maßgeblichen Daten) liegt eine Beförderung ohne gültige Fahrkarte vor. In diesem Fall erheben wir vom Kunden als Schadensersatz ein Entgelt in Höhe des doppelten regulären Fahrpreises. Wir behalten uns vor, den Kunden vom Online-Ticketverkauf auszuschließen.

### **§7 Erstattung**

Für eine Erstattung ist es erforderlich, dass das im DIN A4 Format ausgedruckte Online-Ticket per Post an die Anschrift der DB AutoZug GmbH (siehe Kontakt/Anfragen) gesendet wird. Die Gutschrift für erstattete Online-Tickets erfolgt ausschließlich auf das auf dem Fahrpreiserstattungsantrag angegebene Konto.

Ein Erstattungsantrag für alle online gebuchten Fahrkarten steht als Download zur Verfügung.

### **§8 Datenschutz/Datensicherheit**

Die personenbezogenen Bestelldaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bei der Buchung auf [www.syltshuttle.de](http://www.syltshuttle.de) werden grundsätzlich alle Daten durch eine sichere Online-Verbindung (SSL) zwischen dem PC des Kunden und dem verbundenen Server je nach Browserkonfiguration mit bis 128 Bit geschützt.

Weitere Informationen zu unseren Datenschutzgrundsätzen erhält der Kunde unter [www.bahn.de/syltshuttle](http://www.bahn.de/syltshuttle).

### **§9 Sonstiges**

Aufgrund technischer Besonderheiten im Internet kann eine jederzeitige Verfügbarkeit des Internetverkaufs auf [www.syltshuttle.de](http://www.syltshuttle.de) nicht gewährleistet werden.

Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht.

Es wird die ausschließliche Anwendung deutschen Rechts vereinbart. Soweit der Kunde nicht Verbraucher/in im Sinne des § 13 BGB ist, gilt zwischen uns als Gerichtsstand Niebüll als vereinbart.

### **§10 Kontakt, Anfragen**

Sämtliche Anfragen sind bitte an folgende Adresse zu richten:

DB AutoZug GmbH  
Niederlassung Sylt  
KundenCenter  
Bahnhofsplatz  
25980 Sylt/ OT Westerland

Telefon: 0 1805 - 934 567  
(14 ct/Min. aus dem dt. Festnetz via Arcor, Tarif bei Mobilfunk ggf. abweichend)

Telefax: 0 4651 - 9950 586